

scheune hereintun. Wir sind frei von allem Kelterwein und von allem Stockhaberzehnten. Wir wollen auch die Salzfreiheit, beim Becher zu kaufen, für uns haben.

Über diese Salzbecherfreiheit sind weitere Akten nicht vorhanden. Dagegen erhalten die Grenzacher am 5. April 1753 vom Fürsten Karl Friedrich ein Freiheitsdekret, wie sie es gewünscht haben.

Am 9. Februar 1753 berichtet das fürstl. Geheimratskollegium zur Vorbereitung für den Erlaß des Fürsten eingehend über diese Freiheiten. In dieser Schrift wird auch gesagt, daß die Grenzacher von allen nach Bartholomäi gekauften und ins Äggerich schlagenden Schweinen von jedem Stück der Herrschaft 30 Kreuzer zur Bezahlung schuldig seien. Die durch das Dorf gehende Landstraße sei außerordentlich stark gebraucht und müßte von den Grenzachern unterhalten werden. Deswegen seien sie von anderen Fronungen befreit.

In diesem Schriftstück vom 5. April 1753 heißt es: Die Vasallen von Reichenstein, von Rockenbach und andere Auswärtige, z. B. der Stift St. Klara in Basel und Private haben in dem Bann Grenzach viele Weingärten und Weingefälle. Diese müssen auch den Kelterwein nicht bezahlen. Die Erbauung einer fürstl. Trotte würde ein besonderes Kapital erfordern. Den Stockhaberzehnten hätten die Grenzacher nicht zu bezahlen, weil sie für alle nach Bartholomäi erkaufte und ins Äggerich schlagende Schweine von jedem Stück 30 Kreuzer abgeben müßten.

VI.

Das herrschaftliche Schloß und Schloßgut in Grenzach

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 4)

Am 11. Mai 1735 ist die Urkunde ausgestellt über die Verpachtung des markgräfl. Schloßgutes an Ludwig Christoph Naber, Stabhalter in Grenzach.

1. Naber soll alles dasjenige, das der Herr von Bärenfels bisher besessen und innegehabt, Haus, Hof, Scheunen, Stallungen und Zubehör, samt den Äckern, Matten, Weiden, Fischwassern und Gärten, allein die Reben ausgenommen, welche die Herrschaft sich vorbehalten hat, übernehmen, also alles eingeschlossen, was zum ganzen Gut gehört. Die Verpachtung geht auf 9 Jahre. Das ist von Georgi 1735 bis dahin 1744.
2. Die Herrschaft muß bei Antritt des Pachtgutes das Haus und Gebäude in dem Hof notwendig reparieren und in wohnbaren Zustand stellen lassen. Der Pächter Naber muß aber die ganze Zeit über dieselben in Dach und Fach erhalten. Die Hauptreparation aber hat die fürstliche Burgvogtei zu übernehmen.
3. Der Pächter soll alle Sorg und Müh anwenden, daß das Gut samt der Zubehör in gutem und baulichem Stand hergestellt und erhalten wird, daß von den Gütern nichts entzogen wird und die etwa mangelnden Gütersteine sogleich wieder ersetzt werden.
4. Der Herrschaft sind die sämtlichen, zu diesem Gut gehörenden Reben zu eigenem Bau vorbehalten, der Pächter soll aber darüber die Inspektion ohne Entgelt tragen, dieselben zu gehöriger Zeit auf herrschaftliche Kosten bearbeiten und im Herbst den Wein in die ihm angewiesene Verwahrung bringen lassen. Dagegen verbleiben ihm die im Herbst sich ergebenden Trester allein ohne Entgelt.
5. Der Pächter muß allen in die Reben benötigten Dung jährlich hergeben und daran nichts ermangeln lassen.
6. Allen übrigen Dung, welchen er auf dem Gut hat, soll er samt dem dort wachsenden Heu und Stroh auf das Gut verwenden und nichts davon veräußern.
7. Die Besorgung der abgängigen Bäume auf den Gütern, insonderheit die Kirschbaumallee dem Rheine zu, muß er in guter Ordnung erhalten, ohne der Herrschaft Kosten. Abgegangene Bäume muß er ersetzen. Dafür hat er auch das Obst auf dem ganzen Gebiete zu genießen. Jedoch muß er die Borstdorfer Äpfel, wenn der fürstl. Hof sich hier oben aufhält, dorthin abliefern. (Borstdorfer Äpfel: Edel-Borstdorfer, edelste der Raynetten, gezüchtet im Wirtschaftsgarten des Cistercienserklosters Pforta zu Borsendorf, jetzt Porstendorf zwischen Jena und Dornburg).
8. Der Herrschaft gehört der Neubruchzehnten, das Stroh davon aber wird zur Besserung des Gutes überlassen.
9. Der Pächter hat die bei dem Gut ruhende Gerechtigkeit des Schaf-Triebs zu exerzieren. Mit sovielen Stücken, als der Bann ertragen kann, soll

dies geschehen, weswegen die Schafe, welche die Untertanen halten und dazu nicht berechtigt sind, abgeschafft werden sollen.

10. Der Pächter darf zur Äggerichzeit (Eicheln) 8 Stück Schweine einschlagen
11. An Buchenholz erhält er 6 Klafter, nebst dem davon abfallenden Reisig. Er muß aber die vorhandenen Waldungen unbeeinträchtigt lassen.
12. Das ganze Gut bleibt von allen feindlichen Kontributionen, auch von der herrschaftlichen Schatzung und anderen Beschwerden frei. Für all diesen Genuß des Gutes muß der Pächter Pachtzins alljährlich auf Ostern bar erlegen, ohne den geringsten Aufschub und zwar 450 Gulden der fürstl. Burgvogtei. Würde aber durch Hochgewitter oder Heeresgewalt einiger Schaden an dem Genuß des Gutes geschehen, kann billig-mäßiger Art an dem Zins teilweise nachgelassen werden. Er soll sich aber sonst nicht um einen Nachlaß des Zinses melden. Es sollen aber die Fronen, welche bei dem Gut von der Gemeinde üblich gewesen, fürderhin auch ihm zu Gute kommen. Er muß aber den Leuten das Fronbrot und den Fronwein zu reichen gehalten sein.
13. Es ist ausdrücklich bedungen, daß der Pächter im letzten Jahr das ganze Gut und die Fischweiher mit der gehörigen Saat und Besetzung vollkommen, ohne einigen Abgang und Mangel abtreten soll. Wenn er aber solches im 1. Jahr nicht allzu völlig angetreten, werden ihm von dem 1. Jahreszins 150 Gulden nachgelassen.
14. Da er die dem Pfarrer zugehörige Matte nicht benützen darf, sollen ihm auch solange, als diese Matte nicht wieder beim Gut ist, jährlich 12 Gulden nachgelassen werden. Folglich hat er für das 1. Jahr 1735 nicht mehr als 288 Gulden, in jedem der folgenden Jahre aber mit Einschluß der Pfarrersmatte 450 Gulden, ohne dieselben aber 438 Gulden zu entrichten
15. Er setzt für sich und seine Frau und für seine Nachkommen sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Unterpfand ein.

(Die Urkunde ist unterschrieben von Ludwig Christoph Naber, Stabhalter, Susanne Brandtmillerin, des Stabhalters Ehefrau, Hans Hartmann als ergebener Beistand der Frau).

Am 2. September 1735 (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 1) berichtet der Burgvogt von Leutrum nach Karlsruhe, daß das herrschaftliche Haus zu Grenzach baufällig sei. Er sendet einen Überschlag der Reparationen: An dem Dach gegen die Straß muß ein Stück abgerissen werden. Der Zimmermann Fritz Hertzog braucht dazu 28 Stämmlein Föhrenholz, je 27 Schuh lang, 7 Eichen für den unteren Stock, 16 Föhren, jede zu 20—24 Schuh zu Stock- und Brustriegeln, 18 Föhren, jede zu 24 Schuh zu Dachrafen und Mauerlatten, 2 Föhren zu 4 liegenden Pfosten, jede 12 Schuh lang, 16 Föhren zu Dachbänden, Leisten und Kreuzstöcken, 72 Latten, jede zu 4 Kreuzer, 400 Lattnägel, zu je 10 Kreuzer das 100, 35 Leistnägel, jeder zu $\frac{1}{2}$ Kreuzer. In dem Hof an den Schwibbögen und neben dem Weiher müssen 3 Gatter, 6 Schuh hoch, zur Verhütung des Geflügels, daß dieselben nicht in die Reben

kommen, gemacht werden. Dazu braucht man 3 Stämmlein Eichenholz aus dem herrschaftlichen Wald, aus dem alles Holz zur Reparation geholt wird. Es sind keine brauchbaren Schweineställe vorhanden. Die in der Scheune sind in dem Holze faul. Dazu werden gebraucht 10 Stämme Föhrenholz und zwei kleine Eichlein zu Trögen. Im Schloß ist keine Fruchtschütte, die bei diesem Anlaß errichtet werden könnte. Dazu sind erforderlich 6 Dillensäume zu je 4 Gulden. Die Sparren im Bauhaus sind alle faul. Dazu braucht man 16 Stämmlein Föhrenholz zu 12 Schuh aus dem herrschaftl. Wald, 12 Latten zu 4 bis 4 Kreuzer. Neuer Steg im Bauhaus. Für die ganze Reparatur Lohn des Zimmermanns 55 Pfund. Der Akkord lautet auf 23 Pfund und 20 Kreuzer, 16 ? Wein, 3 Viertel ? 3 Immi Mischleten ($\frac{1}{3}$ Kernen und $\frac{2}{3}$ Gersten). Der Maurer Johannes Naber erhält als Lohn 30 Pfund für das Decken des großen Hausdaches und des Bauhauses und für die Arbeit an den Schweineställen, dazu erhält er für $18\frac{1}{2}$ Tage Taglohn zu 20 Kreuzer, macht 6 Gulden 10 Kreuzer. An Materialien braucht man hierzu 10 ? Kalk zu 38 Kreuzer, also dem grenzacher Ziegler 6 Gulden 20 Kreuzer, 3000 Stück Ziegel 19 Gulden, 50 Walmziegel zu 3 Kreuzer = 2 Gulden 30 Kreuzer, 300 Stück Backsteine, das Hundert zu 38 Kreuzer = 1 Gulden 34 Kreuzer, 6 Stück Dillen, jeder 14 Kreuzer = 1 Gulden 24 Kreuzer, 150 Stück Lattnägel, 15 Kreuzer, 8000 Schindeln = 3 Gulden 12 Kreuzer.

Der Glaser Deyner von Hauingen hat mit mir, dem Burgvogt von Leutrum und dem Stabhalter (Ludwig Christoph Naber) die Fenster besichtigt und folgendes verakkordiert: (Der Glaser heißt Franz Christian.) In der unteren Stube sind die zwei unteren Flügel neu zu verbleien und zu verrahmen, in dem Kreuzstock die unteren Rahmen neu zu machen und die fehlenden 13 Scheiben in dem ganzen Kreuzstock wieder einzusetzen = 2 Gulden. In der Stubenkammer sind die 2 unteren, von Glas und Blei ganz leeren Flügel neu zu verglasen, jeder 5 Quadratschuh haltend, 10 Schuh = 10 Kreuzer, also 1 Gulden 40 Kreuzer. 6 Fensterstänglein zu 2 Schuh lang, eines $1\frac{1}{4}$ Kreuzer = 15 Kreuzer. In der Speisekammer ist das ganze Fenster nichts nutz und nur noch 16 Scheiben sind im alten Blei, soll mit Waldglas neu gefertigt werden, $5\frac{1}{2}$ Schuh hoch und 5 Schuh weit = 3 Gulden 36 Kreuzer. In der Küche fehlen 7 Waldglasstücke zu 3 Kreuzer = 21 Kreuzer. In der hintersten Kammer, wo statt des Fensters alte Brettstücke angeschlagen sind, soll ein neuer Kreuzstock von Waldglas in der vorher angegebenen Größe kommen = 3 Gulden. Im Gang muß er ein Fenster mit 2 Flügeln machen, das Futter mit Waldglas = 1 Gulden.

Im oberen Stock, im vordersten Stüblein, sind die unteren zwei Flügel, 2 Schuh ins Geviert, neu zu verglasen, weil das Blei ganz abgängig ist. Die noch ganzen Scheiben, 40 an der Zahl, halten nicht mehr, 1 Gulden 20 Kreuzer, 6 neue Stänglein = 15 Kreuzer.

Im Torstüblein ist das Fenster mit Waldglas auszubessern von 14 großen Tafeln und 9 Kreuzen = 1 Gulden 12 Kreuzer. In den übrigen Fenstern fehlen 13 Spiegelscheiben zu 3 Kreuzer, 58 gemeine runde Scheiben zu

1 Kreuzer, zusammen 1 Gulden 37 Kreuzer. 4 neue Läden an den unteren und vorderen Fenstern. Die alten Beschläge scheinen noch gut zu sein. Macherlohn für die Läden zu 15 Kreuzer = 1 Gulden. Ein Tisch für das Gesindehaus nebs 2 Bänken, Macherlohn 48 Kreuzer. Zu den Läden und zum Tisch und den Bänken werden erfordert 3 Dillen zu 14 Kreuzer = 42 Kreuzer, 1 Flöckling = 32 Kreuzer, 2 Doppellatten zu 14 Kreuzer = 28 Kreuzer.

Der untere Ofen ist neu aufzusetzen, weil der alte durchlöchert ist, 2 Gulden. Der Ofen im Torstüblein, der vorher von Backenstein gewesen, ist ganz gespalten und zum Teil eingefallen. Dafür ist ein Kachelofen, der vom fürstl. Hof zu Basel genommen worden ist, einzusetzen. Macherlohn 2 Gulden. Am Ofentürlein fehlt ein Band und die Handhabe. Macherlohn 18 Kreuzer. Am Backofen mangelt ein Ofentürlein = 1 Gulden 12 Kreuzer, ebenso fehlt das Ofentürlein am hinteren Ofen = 1 Gulden 12 Kreuzer. Zum Aufsetzen vom obigen Ofen sind erforderlich 200 Ziegel, das Hundert zu 38 Kreuzer = 1 Gulden 16 Kreuzer, 100 Backenstein = 38 Kreuzer, ungefähr 30 Pfund Eisen zu Ofeneisen, 1 Pfund = 4 Kreuzer = 2 Gulden. 4 Wagen Lehm, 1 Wagen zu 2 Solidi = 19 Kreuzer 1 Solidi. Dem Hafner 1 Taglohn, nebst dem Kommiß, der die Kacheln aus dem Hof zu Basel aus vielen zusammen gelesen hat, 20 Kreuzer.

Zur Belegung des oberen Bodens mußten die früheren Dielen weggenommen werden. In der Stallung ist wenigstens 1 Dielbaum nötig = 4 Gulden.

Im Schafstall sind die Säulen und die Pferche abgebrochen worden, wozu wieder notwendig sind 8 Dillen zu je 14 Kreuzer = 1 Gulden 52 Kreuzer, 10 Latten zu 40 Kreuzer, 25 Lattnägel = $2\frac{1}{2}$ Kreuzer. Dem Zimmermann 2 Taglöhne nebst dem Kommiß, 1 Taglohn = 38 Kreuzer, zusammen 1 Gulden 38 Kreuzer. Der Stabhalter Naber versichert, daß, wenn etliche Eichbäume zu verkaufen gnädigst erlaubt würde, aus dem Erlös alles oben gemeldete Föhren- oder Tannenbauholz von Ausländischen erkaufte und dadurch die Waldungen hier geschont werden könnten.

Die Summe vorstehender Reparationskosten beläuft sich auf 154 Gulden 12 Kreuzer und $4\frac{1}{2}$ Denare. Wein 16 ?, Mischfrucht 3 ?, Immi, berechnet den 24. August 1735. Unterzeichnet von Ludwig Christoph Naber, Stabhalter. Fritz Hertzog, Zimmermann, Franz Christian Deyner von Hauingen, Glaser. Der Maurer Johann Haberer ist des Schreibens unkundig, er macht ein Kreuzeszeichen.

Am 10. Dezember 1735 heißt es: Wir ratifizieren vorstehenden Bauüberschlag über die Reparation des von dem Herrn von Bärenfels unlängst verkauften Hauses zu Grenzach.

Am 18. Februar 1736 erhält der Burgvogt zu Lörrach, Johann Jakob Ludwig, die Weisung, über die neu zu verfertigenden Mauern an unseren eigentümlichen Reben zu Grenzach. Die Mauern müssen allerorten recht verbunden und genügsam befestigt werden und große haltbare Steine dazu

genommen werden. Wenn alles meisterhaft ausgeführt ist, hat Ludwig die Kosten einzusenden.

Am 14. April 1736 erhält Ludwig ein Schreiben: Es ist vom Stabhalter die Anzeige gemacht worden wegen des Baues eines Stalles im Hof zu Grenzach. Ferner heißt es in einem Schreiben: Die Brunnenstube in dem Rebberg zu Grenzach ist vollkommen ruiniert und muß abgebrochen, auch die Quelle neu gefaßt werden, damit das Wasser wieder in den Hof geleitet werden kann.

Am 18. August 1736 schreibt Stabhalter Naber an den Fürsten: Ich hatte durch ein Hochgewitter großes Unglück. Von den übernommenen Gütern sind 4 Jauchert Korn zu einem Viertel und die Sommerfrüchte samt Gemüse auf 28 Juchert zur Hälfte niedergeschlagen worden. Der Attest von der Gemeinde liegt bei. Ich möchte noch anfügen, daß der größte und fruchtbarste Nußbaum wegen des neuen Stalles umgehauen werden mußte. Ich muß dadurch einen jährlichen Schaden erleiden. Ich bitte, diesen Schaden berücksichtigen zu wollen.

Am 4. September 1736 berichtet die Obervogtei an den Fürsten: Wir haben den Augenschein genommen. Der Schaden ist durch den Bericht des Stabhalters richtig eingeschätzt. Der Nußbaum, der wegen des neuerbauten Stalles umgehauen werden mußte, ist der größte auf dem Gut und trug jährlich 2 Sack Nüsse oder 3—4 Viertel Öl. Zur Schadloshaltung könnten wir dem Stabhalter 60—100 Gulden aus Ganten nachlassen.

Nach Aktenstücken vom 19. Januar 1737, 20. Januar 1740, war Naber mit dem Zins im Rückstand. Er entschuldigt sich immer wieder, daß das Gut in schlechtem Zustand gewesen sei.

Am 2. Oktober 1736 schreibt der Burgvogt Ludwig: Die von dem Stabhalter und Schlußgutbeständer Naber angegebenen Klagepunkte sind folgende: Der Verfertigung der Böden im Schloß zur Aufschüttung der Früchte und die Reparation des Daches wäre für das Haus selbst und für ihn und seinen Akkord nützlich und würde nicht sehr viel kosten. Der Weiher um das Schloß, der sehr verschleimt und ausgefüllt ist, müsse ausgeworfen werden, damit den eingesetzten Fischen Luft gemacht werde, und der Weiher samt den Fischen der Herrschaft in gutem Zustand abgetreten werden könnte. Der schon einmal genehmigt und noch nicht gerichtete Wagenschopf möchte notdürftig hergestellt werden.

Das Rentamt in Basel genehmigt obige Arbeiten.

Am 17. Juni 1738 berichtet Ludwig nach Karlsruhe: Ein großes Stück Dach des Schlosses gegen die Straß sei völlig abgerissen. Es müsse eine Reparation vorgenommen werden. Wird am 25. Juni 1738 genehmigt.

Am 17. Juni 1739 schickt Burgvogt Kißling von Lörrach einen Überschlag über Bauarbeiten des in dem grenzacher herrschaftlichen Schloßhof stehenden Meiereihauses ein, besonders wegen des Speichers und der Fruchtschütte: Der ganze Anbau ist 49 Schuh lang und 37 Schuh breit. Ein Stock ist

darauf zu bauen. Der Akkord mit dem Zimmermann Hertzog von Grenzach lautet auf 66 Gulden. Das Holz wird geliefert. Der Akkord über die Maurerarbeit lautet auf 50 Gulden. Er hat die Arbeit meisterhaft herzustellen. Der Steinhauer hat die 4 Fenstergestelle zu machen, jedes $3\frac{1}{2}$ Schuh weit und $4\frac{1}{2}$ Schuh hoch. Er erhält dafür 10 Gulden 40 Kreuzer. Der Schreiner hat in dem mittleren Stall eine Haupttür mit eingeschobenen Leisten zu machen, 40 Kreuzer. Der Schlosser hat die oben gemeldete Tür zu beschlagen, 2 Gulden 30 Kreuzer. Ferner hat er zwei andere Türen mit Band, Kloben und Riegel zu versehen (Schlempen), 2 Gulden 30 Kreuzer. Für Anker und Klammern, wozu $1\frac{1}{2}$ Zentner Eisen, das Pfund zu 7 Kreuzer, erforderlich sind, 17 Gulden 40 Kreuzer. Drahtflechter: 8 mit Draht geflochtene Gitter, nämlich 4 große zu den Fenstergestellten und 4 kleine zu den Dachläden, welche dauerhafter als die von Holz sind. Kosten: jeder 1 Gulden 30 Kreuzer.

Materialien: Das Bauholz kann nirgends anders als im grenzacher oder dossenbacher Wald genommen werden. Das Tannenholz ist aber sehr weit herzuführen, deswegen könnte dasselbe von den Flötzern auf dem Rhein gekauft werden, zumal dieselben mit Tannenholz versehen sind, welches man gleich haben und verarbeiten kann. Dieses Holz kann in den oben genannten Waldungen wegen des Saftes nicht gefällt werden, und das Bauwesen würde verzögert. Außer dem Holz sind erforderlich 300 Leistennägel, 5000 Bodennägel, 3000 Lattnägel, 30 Viernzel Kalk, 40 Gradziegel, 36 Hohlziegel, 6000 Ziegel zu den Alten, 500 Backensteine; Holz, Ziegel, Kalk und Nägel kommen auf 273 Gulden $41\frac{1}{2}$ Kreuzer. Die Vergrößerung des Meiereihauses käme demnach auf 435 Gulden $31\frac{1}{2}$ Kreuzer.

In dem Schloßgebäude ist im vergangenen Januar bei dem starken Wind ein Stück von 48 Schuh lang eingeworfen worden. Die Mauer ist samt dem Fundament 8 Schuh hoch und $1\frac{1}{4}$ Schuh dick aufzuführen und wieder rauh zu bestreichen, $13\frac{1}{2}$ Tage Maurerarbeit zu 48 Kreuzer = 6 Gulden 13 Kreuzer. 5 Viernzel Kalk sind dazu erforderlich zu 44 Kreuzer. In dem Schloßgebäude befindet sich ein schadhafte und gefährliches Kamin, welches ein Stock hoch abgebrochen und samt der Brandmauer wieder aufgeführt werden muß. Dazu sind erforderlich 4 Tragsteine, 1 Viernzel Kalk und 300 Backensteine zu je 44 Kreuzer. Der Maurer erhält für die Arbeit und die Tragsteine 1 Gulden 30 Kreuzer, für Kalk 44 Kreuzer, für die Backensteine 2 Gulden 12 Kreuzer. Die Dächer auf dem langen Schloßgebäude müssen da und dort umgedeckt werden. Maurer und Zimmermann erhalten im Taglohn für die ganze Arbeit 7 Gulden 30 Kreuzer.

Materialien: 1 Viernzel Kalk = 44 Kreuzer, 1000 Ziegel zu 44 Kreuzer das Hundert = 7 Gulden 20 Kreuzer. 50 Hohlziegel, das Stück zu $3\frac{1}{5}$ Kreuzer = 3 Gulden 40 Kreuzer, 10 Leistennägel, das Stück zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer = 15 Kreuzer, 100 Lattnägel = 10 Kreuzer, ungefähr 10 Latten = 40 Kreuzer. Diese Reparationen kommen auf 33 Gulden 38 Kreuzer.

Am 10. Juli 1739 wird dieser Überschlag über die Baulichkeiten des zum grenzacher herrschaftlichen Schloßhofes gehörenden Meiereihauses mit Errichtung von Speicher und Fruchtschütte und einem neuen Stockwerk und die Reparation an den Schloßgebäuden genehmigt.

Am 15. Oktober 1743 war eine neue Versteigerung des Pachtgutes. Die Bedingungen sind dieselben. Bei dieser Versteigerung erschien auch Peter Kornkauf, Zielwirt und Metzger zu Grenzach. Er schreibt am 2. Dezember 1743: Es ist vor etwa 14 Tagen gewesen, daß die herrschaftl. Güter zu Grenzach in der Oberamtskanzlei zu Lörrach versteigert wurden. Ich habe auf das Gut ein Höchstgebot gemacht mit 712 Gulden jährlichen Zinses und habe das Höchstgebot erhalten. Ich habe aus lauter Übereilung und ohne reifliche Überlegung zu hoch gesteigert, weil der Neuhauswirt und Metzger Nikolaus Franz in Basel auch Lust zu diesem Gut gehabt hat und solches erhalten hätte. Ich hatte die Meinung, er würde als Metzger und Wirt nicht nur mir, sondern auch den anderen 2 Nebenwirten, welche nächst beieinander wohnen, einen merklichen Schaden zufügen. Er hat auch ein Stück Matten hart an der basler Landstraße und nur 100 Schritt von meinem Wirtshaus gekauft, um darauf ein Wirtshaus zu bauen und das Metzgereihandwerk zu treiben. Ich habe ohne Wissen meiner Frau gesteigert und aus Verbitterung gegen einen Fremden. Ich bitte, das Gebot wieder rückgängig zu machen.

Am 4. Dezember 1743 schreibt von Leutrum an den Fürsten: Kornkauf hat nur geboten aus Leidenschaft gegen den Neuhauswirt Franz. Das Gebot war unüberlegt, um Nikolaus Franz unmöglich zu machen. Wir hatten den Wunsch bei der Versteigerung, daß Kornkauf beim Steigern in sich gegangen wäre und dem neuen Hauswirt das Gut überlassen hätte. Dieser wäre als wohlbemittelter Mann imstande gewesen, den versprochenen Zins jährlich richtig zu bezahlen, auch das Gut durch Anschaffung genugsamen Viehs in gute Kultur zu bringen, was Kornkauf, weil er keine sonderlich großen Mittel hat, wahrhaftig nicht bestreiten kann.

Am 15. Januar 1744 berichtete von Leutrum an den Fürsten: Wir haben den basler Neuhauswirt Nikolaus Franz herbeigerufen und ihm das Gut angeboten unter den bei der damaligen Versteigerung angegebenen Bedingungen. Er hat 550 Gulden geboten. Wir sind auf das Angebot nicht eingegangen. Am vorgestrigen Montag ist er wieder erschienen und hat 600 Gulden geboten mit der Bedingung, daß der Pacht nur 6 Jahre dauern solle und zwar von Georgi 1744 bis Georgi 1750. Er macht weiter die Bedingung, ein Haus bauen zu dürfen im grenzacher Bann, wo es ihm am bequemsten sei. In diesem Haus wolle er das Wirtschaftsrecht, das auf dem Gut stünde, ausüben.

Durch Schreiben vom 2. Januar 1744 wird das Angebot mit den angeführten Bedingungen genehmigt.

Dem Zielwirt Kornkauf ist ein Verweis zu geben für sein leichtsinniges Benehmen. Wir bemerken noch, daß bei diesen Versteigerungen jeder zugelassen werde, der nicht ein ausgehauster und verdorbener Mann ist.

In dem Pachtvertrag wird unter Nr. 14 ausdrücklich erwähnt, der Pächter müsse allerhand Gattungen guter Obstbäume auf das Gut pflanzen und die abgängigen mit jungen ersetzen. Besonders müsse er die Kirschbaumallee dem Rheine zu in gutem Zustand erhalten. Unter § 17 heißt es: Er muß die in dem herrschaftl. Weiher jährlich wachsenden Knospen der gnädigen Herrschaft der röttlichen Hofküferei unentgeltlich überlassen (Küferschilf). Die Herrschaft läßt auf ihre Kosten die Knospen schneiden und hinwegführen.

Am 20. Mai 1744 schreibt Kißling nach Karlsruhe, daß am herrschaftlichen Schloßlein und Gut zu Grenzach neue Reparationen nötig seien. Der jetzige Pächter ist Nikolaus Franz. Der Überschlag vom 12. Mai 1744 besagt: An dem gegen das Dorf stehenden Flügel des Schlosses ist schon vor einigen Jahren die Hälfte von dem Dach an bis auf die Stockmauer in Stand gesetzt worden. Die andere Hälfte des Daches und der Stockmauer, woran das Holz vollkommen faul ist, muß abgebrochen werden. An dem anderen Flügel müssen mehrmals neue Sparren angebracht werden, das Dach muß frisch eingedeckt werden. Das im Schloßhof befindliche Waschhaus ist vollkommen baufällig. Es wird auch als Metzsig benützt. Es muß vollständig abgebrochen und neu aufgebaut werden. Auch ist der dazu gehörige Röhrunnen neu zu machen. Desgleichen sind die Fenster allerorten, besonders in dem oberen Stock des langen Flügels, fast gänzlich ruiniert und in dem sog. langen Saal sind niemals Fenster gewesen, mithin sind dort neue zu machen. Durch Schreiner, Schlosser und Glaser sind in diesem Flügel allerhand Besserungen vorzunehmen. Die von dem Schoßhof aus über den Weiher und den anderen Hof gehende steinerne Brücke ist dem Einfall ganz nahe und daher mit frischen Mauern zu unterstützen.

Das Tor an dem Schloßhof ist schon lange ruiniert und deswegen zu reparieren. An dem andern Hof sind gar keine Tore vorhanden, obwohl die Torgestelle dastehen. Der Pächter des Hofes bittet, daß ein neues Tor auf der einen Seite gemacht werde und daß auf der anderen Seite des Hofes anstatt des dort gestandenen, aber völlig verfaulten Tores eine Mauer aufgeführt werde. Es ist nötig, daß Schweineställe in dem Hof errichtet werden, wo sie bisher fehlten. Diese Schweineställe sollen erbaut werden an der oben erwähnten Mauer. Die hölzerne Wand zwischen der Scheuerterrenne und dem Viehstall hat sich stark gesenkt. Sie ist auch der Kälte wegen durch eine steinerne Wand zu ersetzen. Der nahe an dem Schloß sich befindliche Küchengarten ist nur auf einer Seite und zwar gegen den Rhein mit einer Mauer umgeben. Die übrigen 3 Seiten sind mit Zaunstecken eingefast. Sie sind zum Teil verfault und zu kurz. Neue Stecken machen zu lassen, würde viel Holz und großen Macherlohn kosten und die Einfassung wäre doch nicht beständig. Auch auf diesen 3 Seiten wären Mauern aufzu-

führen. Die Maurerarbeit ist geschätzt auf 170 Gulden 6 Kreuzer. Der Maurer Martin Keßler aus Steinen fordert für diese Arbeiten 200 Gulden. Nach langem Zuspruch hat er endlich die Arbeiten um 160 Gulden übernommen. Es werden ihm einige Handfröner gestellt zum Ziegel ausspenden, zum Tragen des Wassers beim Kalklöschen, zur Grabung der Fundamente an den Gartenmauern.

Die Steine sollen am grenzacher Horn gebrochen werden, ungefähr 50 Klafter, Kosten ungefähr 40 Gulden. Die Summe der Steinhauerarbeit zu Tür- und Fenstergestellen kommt auf 84 Gulden 34 Kreuzer. Die Zimmerarbeit ohne Handfröner hat Johannes Schneider von Lörrach zu 155 Gulden veranschlagt. Die Schreinerarbeit erfordert 26 Gulden 26 Kreuzer. Ein Akkord ist nicht abgeschlossen worden. Die Schlosserarbeit ist ebenfalls nicht verakkordiert worden, wird geschätzt zu 66 Gulden 24 Kreuzer. Glaserarbeit: Im Saal ist niemals ein Fenster gewesen, es sind neue zu machen mit gemeinem Glas. Summe der nicht verakkordierten Glaserarbeit = 71 Gulden. Hafnerarbeit: Der Hafner muß einen Kachelofen, welcher bei der Burgvogtei von der alten Landschreiberei vorrätig ist, in das obere Zimmer des neuen Flügels aufsetzen = 2 Gulden. Ferner hat derselbe 2 andere Kachelöfen, welche in dem alten Gebäude stehen, aber dem Einfall nahe sind, abzubrechen und wieder aufzusetzen = 4 Gulden. Blechernerarbeit: Der Blechner erhält für das Blech und für das Anbringen der Dachrinnen 5 Gulden 50 Kreuzer. Materialien: 60 Viernel Kalk zu 44 Kreuzer, 1500 Backensteine zu 44 Kreuzer das Hundert = 11 Gulden, 12000 Ziegel, 44 Kreuzer das Hundert = 88 Gulden. 20 große Hohlziegel, $3\frac{1}{5}$ Kreuzer das Stück = 1 Gulden 4 Kreuzer. 180 Walmenziegel zu $2\frac{1}{5}$ Kreuzer = 7 Gulden 12 Kreuzer. 22000 Schindeln 1 Solidus oder $2\frac{1}{5}$ Kreuzer das Hundert = 8 Gulden 48 Kreuzer. 60 Wellen Stroh zum Schlieren (Decken) von Vorrat. 180 Walmennägel zu $1\frac{1}{2}$ Kreuzer = 4 Gulden 30 Kreuzer, 1800 Stück Stecken. 1 Stamm Eichenholz. Diesen Stamm zu zersägen und zu verspalten kostet 2 Gulden. 12 Pfund Gerüstseiler, das Pfund zu 12 Kreuzer = 2 Gulden 24 Kreuzer. 3 Flicklingbäume zu Gerüsten je 3 Gulden 12 Kreuzer = 9 Gulden 36 Kreuzer. 20 Gerüststangen, 40 Hebel. 15 Latten zur Umdeckung des alten Daches je $3\frac{1}{5}$ Kreuzer = 48 Kreuzer. 300 Lattnägel zum alten Dach 30 Kreuzer. 40 Pfund Kälberhaar zu den unteren Zimmern je $11\frac{1}{5}$ Kreuzer = 48 Kreuzer = 1 Gulden 36 Kreuzer. 600 Lattnägel = 1 Gulden 600 Gipsnägel 6 Kreuzer das Hundert = 30 Kreuzer. Eichenholz mittelmäßiger Gattung, 15 Stämme, welche im grenzacher Gemeinde- oder im Herrschaftswald genommen werden können. Tannenholz. Dieses ist nicht anders und besser zu bekommen, als das auf dem Rhein erkaufte. Das daselbst beschaffte Holz dürfte kosten 34 Stämme starkes und großes Holz, der Stamm zu 2 Gulden 20 Kreuzer = 79 Gulden 20 Kreuzer. 38 Stämme mittlerer Gattung zu 2 Gulden = 76 Gulden, 39 Stämme kleineres zu 1 Gulden 40 Kreuzer = 65 Gulden.

Beschnittene Ware: 260 Latten zu je $3\frac{1}{5}$ Kreuzer = 13 Gulden 32 Kreuzer. 1 Flöcklingbaum zu Stiegen = 3 Gulden 12 Kreuzer. 127 Dillen zu den oberen Böden, zum Hoftor usw. Dazu sind ungefähr 8 Dillenbäume erforderlich zu 3 Gulden 12 Kreuzer = 25 Gulden 36 Kreuzer. Die Nägel zur Zimmerarbeit sind veranschlagt zu 14 Gulden 5 Kreuzer. Materialien zur Schreinerarbeit: 1 eichene „Blutschen“ zu Stiegenländer aus dem herrschaftlichen Wald. Ferner 26 Stück $1\frac{1}{2}$ zöllige Dillen. Dazu sind 2 Bäume erforderlich, das Stück zu 3 Gulden 12 Kreuzer = 6 Gulden 24 Kreuzer. 36 Stück zöllige Dillen, wozu 2 Bäume nötig sind, jeder zu 4 Gulden. Die Nägel zur Schreinerarbeit sind angesetzt zu 4 Gulden 20 Kreuzer. Das Material zur Schlosserarbeit, Fensterbeschläge usw. erfordert 2 Gulden. Die Summe für die Materialien kommen auf 481 Gulden 41 Kreuzer. Die Gesamtsumme kommt auf 1096 Gulden 55 Kreuzer.

Am 26. Mai 1744 wird von Karlsruhe aus an den Burgvogt in Rötteln geschrieben: Das zu diesem Bauwesen erforderliche Holz kann erst auf den Herbst, wenn der Saft aus solchem zurückgetreten ist, gefällt werden. Auch muß der Baumeister Arnold, der wegen verschiedener anderer Bauten im fürstlichen Oberland dorthin kommen muß, von dem Bauvorhaben Augen-schein nehmen.

Am 14. April 1746 schreibt Nikolaus Franz, Waldhornwirt: Das 1745-Jahr war durchgehends hier in Grenzach und um Basel herum sowohl in Frucht als Weinwachs ein ziemlich schlechter Jahrgang. Man hat nur die Hälfte eingesammelt als man erhofft hat. Ich habe dieses Jahr höchstens für 300 Gulden Früchte einsammeln können. Ich habe in Lörrach um 40 Gulden Zinsnachlaß angehalten. Man ist aber nicht darauf eingegangen. Man hat mir bei der Übernahme des Gutes versprochen, das Schloß zu reparieren, damit ich dort auch Gäste aufnehmen könnte. Es haben sich bei mir verschiedene Gäste gemeldet. Sie wären auch bei mir im Schloß geblieben, so Herr Stächelin und Hauptmann Talberg, aber alles ist in schlechtem Zustand, nicht sicher bei Wind, Regen und Ungewitter. So muß ich mit Weib und Kind gänzlich zu Grunde gehen. So kann ich keine richtige Wirtschaft führen. Ich verspreche, an allen Sonntagen durch das ganze Jahr hindurch nicht tanzen zu lassen. Ich bitte aber um die Erlaubnis dafür, an Feiertagen und Werktagen und besonders an Oster- und Pfingstmontagen, an welchen die meisten Basler bei mir einkehren, ohne daß ich einen Tanzzettel löse. Ich habe ein kostbares neues Gebäude erstellt.

Am 3. Mai 1746 wird von Karlsruhe aus an das Oberamt Rötteln geschrieben: Es wird der Vogtei Rötteln anbefohlen, daß sie wegen des Pachtvertrages mit Franz genau verfahren sollen. Es sei doch dort gar nichts bekannt, daß die Herrschaft ihm die Erlaubnis gegeben oder die Freiheit zugestanden habe, zu allen Zeiten und ohne sich beim Oberamt Rötteln vorher zu melden, Spielleute halten zu dürfen. Er soll in Zukunft solch unerwiesene Dinge nicht mehr behaupten und sich nicht mehr unterstehen, in den Tag hinein zu schreiben.

Am 25. August 1746 wird von Lörrach aus nach Karlsruhe geschrieben: Man habe den Nikolaus Franz kommen lassen und verhört. Er behauptet, man hätte ihm in § 13 des Akkords ausdrücklich versprochen, das Haus in guten Stand zu setzen. Ohne diese Aussicht hätte er keinen so hohen Bestandszins geboten. Da aber die Instandsetzung unterlassen worden wäre, habe er auf folgende Weise großen Schaden erlitten: Aus Mangel des Platzes habe er seine eigene Ökonomie nicht einrichten können. Er habe die Wirtschaft, wegen welcher er einen so hohen Zins versprochen, nicht treiben können. Er habe deshalb an das am grenzacher Horn zu erbauende Haus jegliche Kosten verwenden müssen, weil er schleunigst habe bauen müssen. Die ganze Bestandszeit hindurch sei ihm die Gelegenheit genommen gewesen, einträgliche Hausleute in das Schloß aufzunehmen, wodurch er wenigstens 70—80 Gulden Schaden leide. Die basler Kaufleute Gernler und Stächelin hätten Lust gehabt, dort Wohnung zu nehmen. Er hätte wenigstens 40 Gulden von jedem jährlichen Hauszins gehabt. Er wolle von den Zehrungen gar nicht sprechen. Er habe jetzt 3 Jahre lang die Schloßgüter in Pacht. Im ersten Jahr habe er die Güter selbst bebaut. In diesem Jahr habe er nicht 200 Gulden Wert aus dem ganzen Gut gezogen. Deswegen sei er gleich im 2. Jahr auf sein eigenes neues Haus im Horn gezogen und habe einen Unterpächter angenommen. Dieser habe das ganze Gut, auch das Schloßgebäude, gepachtet und habe ihm 400 Gulden Zins versprochen. Dieser habe ihm aber im Jahre 1745, also in seinem 1. Pachtjahr, weiter nichts als 226 Gulden 24 Kreuzer bezahlen können. Dieser habe eine Berechnung auch an das Oberamt geschickt. Er habe nach dieser Berechnung 254 Gulden 36 Kreuzer weniger eingenommen, als er bezahlen müsse. Das gegenwärtige 1746er Jahr sei ebenfalls ein Mißjahr. Die langwährende große Hitze habe die sämtlichen Sommerfrüchte fast gänzlich ruiniert. Auch das Obst und das Öhmdgras sei dadurch in großen Abgang gekommen. Der Unterpächter habe ihm bereits angekündigt, daß er diesmal nicht einmal soviel bezahlen könne wie 1745. So müsse er verderben, wenn die Herrschaft auf die 600 Gulden Pacht bestehen wolle. Was das Tanzen anbelange, so lasse er an Sonn- und Festtagen, auch bei Landestrauer, nicht tanzen. Er wisse, daß solches im Land verboten sei. Er hoffe aber, daß man ihm gnädigst gestatten werde, an Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen, mit Ausnahme des Hauptfestes, Spielleute halten zu dürfen, weil an diesen Tagen Kompanien von Basel kämen, welche ihm im ganzen Jahr die meiste Losung brächten. Deswegen habe er auch sein Haus an die basler Straße gebaut. Auch würden bei den Tänzen keine Markgräfler, welche zu weit entlegen seien, sondern Basler sich einfinden. Es sei unmöglich, allemal $1\frac{1}{2}$ Stunden nach Lörrach zum Amt zu laufen und einen Tanzzettel zu lösen, wenn Kompanien unversehens von Basel herauskämen. Er wollte gern für diese gnädige Dispens alljährlich 6 Gulden in das fürstliche Waisenhaus geben.

Hierauf wurde bei diesem Verhör der von Franz angenommene Unterpächter namens Kaspar Fruttinger und dessen Ehefrau verhört. Sie wurden

ermahnt, ihre Aussagen unter Umständen unter Eid beschwören zu können. Sie sagten aus, daß sie im Jahre 1745 dem Nikolaus Franz das herrschaftliche Gut zu Grenzach für 5 Jahre abgepachtet und jährlich 400 Gulden Zins davon versprochen hätten. Sie hätten aber in diesem Jahrgang dem Franz nicht mehr als 226 Gulden 24 Kreuzer bezahlen können. Sie hätten alle Früchte, Obst und alles, was auf dem Gut gewachsen, zu Geld gemacht. Sie hätten nichts zu ihrem Nutzen verwenden können. Sie deuteten an, daß der gegenwärtige 1746er Jahrgang noch schlechter als der fehdrige ausfallen werde, weil die Sommerfrüchte, das Obst und andere Erdgewächse durch die allzu lang dauernde Hitze meistens verorben seien. Sie könnten dem Franz nicht einmal soviel geben als letztes Jahr.

Auf diesen Bericht erhält das Oberamt von Karlsruhe aus am 1. September 1746 den Bescheid, daß dem Pächter Franz für die ganze Pachtzeit jährlich 66 Gulden 40 Kreuzer abgeschrieben werden können.

Am 12. März 1747 schreibt Franz: Durchlaucht werden sich noch erinnern, mit wievieler Wehmut und Betrübnis, ich, Nikolaus Franz von Grenzach, mich öfters unterstanden habe, zu Gemüte zu führen, in welchem großen und unerschwinglichen Schaden ich durch den Akkord des Schloßgutes zu Grenzach versetzt worden bin. Ich habe ausgeführt, daß die übergebenen Güter von dem vorherigen Beständer (Pächter) ganz ausgemerkelt wurden. Es ist weiter erwiesen, daß Fehljahre sich eingefunden haben, bei welchen nur 300 Gulden Früchte geerntet werden konnten. Man hatte mir versprochen, das Schloß in Grenzach zu reparieren und herzustellen. Das ist aber nicht geschehen. Man hat es immer wieder hinausgeschoben. Ich wurde deshalb genötigt, ein eigenes Wirtshaus zu bauen auf meine Kosten. Der mir genehmigte Nachlaß ist nicht hinreichend, mich schadlos zu halten. Ich habe alles, was in dem Akkord vorgeschrieben war, pünktlich in Erfüllung gebracht und bisher nicht im mindesten dagegen gehandelt, aber von Seiten der gnädigen Herrschaft ist mir ein ungemein großer Schaden zugeflossen. Die großen Kosten, welche ich zur Erbauung eines eigenen Hauses aufbringen mußte und wozu nicht die mindeste Beihilfe getan wurde, haben mich ganz außer Stand gesetzt, den Zins von diesem herrschaftlichen Kammergut ganz abzuführen. Das hätte ich aber leicht tun können, wenn durch die Reparation des Schlosses ich das verbaute Geld hätte in Händen behalten können. Auf mein erbautes Haus hat man mir 12 Kreuzer Schätzung gelegt, da doch die ältesten und besten Häuser zu Grenzach viel geringer, ja nur um einen Kreuzer eingeschätzt sind. Wegen eines Mannes, der vorher im Schloß gewohnt, den ich jetzt zur Sicherheit in mein entlegenes Haus genommen habe, damit er mir an die Hand gehen solle, ist mir ein Hintersaßengeld von 7 Gulden 30 Kreuzer abgefordert worden. Ich bekomme von diesem nur 12 Gulden Hauszins. Mein Unterpächter hat mir bereits erklärt, er könne seinen Kontrakt nicht halten und er würde davon gehen, wenn ich ihm nicht ordentlich nachlassen wolle. Ich bitte, ein Einsehen zu haben und mir anstatt der 400 nachgelassenen Gulden einen völligen Jahreszins zu schenken. Ich biete mich

an, künftig den ganzen Jahreszins ohne Anstand abzuführen. Wenn aber das nicht möglich ist, dann bitte ich, mich von meinem Pachtkontrakt zu befreien.

Am 29. April 1747 wird von Karlsruhe aus geschrieben: Der Waldhornwirt Nikolaus Franz hat seine Nahrung hauptsächlich und fast gänzlich von der nahe bei seiner Wirtschaft gelegenen Stadt Basel, deren Einwohner öfters im Jahr, insbesondere an Feiertagen, dorthin spazieren fahren oder gehen und andere erlaubte Ergötlichkeiten suchen. Wir sind nicht dagegen, wenn dem Waldhornwirt zu besserer Beförderung seiner Nahrung erlaubt wird, an Feiertagen nach dem Gottesdienst ehrbare Saitenspiele in seiner Wirtschaft rühren und gebrauchen zu dürfen. Jedoch dürfe solches mit der ausdrücklichen Ausbedingung geschehen, daß Franz an hohen Festtagen, auch an Sonntagen, ebenso am großen Buß- und Betttag, wie nicht weniger an den monatspflichtigen Gebetstagen äußerst besorgt sei, daß anlässlich dieser Tänze nichts der christlichen Zucht und Ehrbarkeit Zuwiderlaufendes vorgehen möge. Ihm möge die ihm aufgetragene Straf von 8 Gulden verbotenerweise gehaltener Spielleute nachgelassen werden, da er einen hohen Bestandszins für das Schloßgut in Grenzach von 600 Gulden bezahlen muß.

Am 20. Juli 1747 wird vom Oberamt nach Karlsruhe geschrieben: Die Klagen wegen des Schloßgutes sind berechtigt. Franz hat schon vieles einbüßen müssen. Man sollte ihm zu den 400 Gulden noch 200 Gulden an dem Bestandszins nachlassen. Da sein Wirtshaus von dem Dorf Grenzach eine halbe Stunde abgelegen ist, braucht er der Gemeinde auch kein Hintersaßengeld zu entrichten wie andere, in Grenzach wohnende Hintersaßen, welche jährlich 3 Gulden 12 Kreuzer zahlen. Gewöhnlich zahlen solche Hintersaßen in anderen Dörfern 2 Gulden jährlich.

Am 28. März 1749 bestätigt Christoph Naber, Stabhalter und 3 andere Grenzacher vor dem Ortsgericht, daß der Schloßpächter Nikolaus Franz im Jahre 1748 folgende Einnahmen vom Schloßgut gehabt habe: Dinkel = 52 Malter, Mischleden = 11 Malter, Gerste = 30 Malter, Haber = 6 Malter, Weizen $\frac{2}{4}$ = 110 Malter $\frac{2}{4}$. An Heu und Ohmd ungefähr 150 Zentner. An Hauszins von Haushaltungen 73 Pfund. An Obst, Kirschen und Nüssen = 30 Pfund.

Am 20. September 1749 berichtet das Oberamt von Lörrach an den Fürsten: Es ist von dort befohlen worden, daß dem bisherigen Schloßpächter Nikolaus Franz von Grenzach das Gut 1749, mithin noch ein Jahr vor Ausgang der Bestandszeit abgenommen werde. Das Gut soll wieder verpachtet werden. Wir haben die Neuversteigerung im Land auch in ausländischen Nachbarschaften bekanntgegeben. Der Meistbietende war Heinrich Dürrenberger von Lupsingen aus dem basler Gebiet. Er hat das Gut auf 9 Jahre, mithin von Georgi 1749 — 1758 in Bestand übernommen und hat 371 Gulden Bestandszins geboten. Der Pachtzins ist immer vorausbezahlen. Der neue Pächter hat diese Bedingung erfüllt und auch einen tüchtigen Bür-

ger zur Kautio n gestellt. Übrigens hat der vorige Beständer Franz dem neuen Pächter in den Gebäuden und in anderen Dingen, besonders bei der völlig in Abgang gekommenen Kirschenallee, zur Instandsetzung behilflich zu sein.

Der Pachtvertrag, ausgestellt am 21. Juli 1749, enthält unter § 19: Der Beständer Dürrenberger hat die Felder mit folgenden Früchten angesät übernommen: 11½ Juchert mit Roggen, 9 Juchert mit Roggen und Dinkel (Mischleden), 10 Juchert mit Dinkel, 11½ Juchert mit Sommergerste, 11½ Juchert mit Haber, die Fischweiher hat er mit Karpfen besetzt angetreten. Also soll derselbe verpflichtet sein, bei Ausgang dieses Bestandes wiederum soviele Felder besänt und die Fischweiher besetzt abzutreten und zu übergeben . . .

Am 29. Juli 1749 stellt Sebastian Schürd in Lörrach die Kautio n aus für Heinrich Dürrenberger von Lupsingen.

Am 28. Dezember 1750 machte der Burgvogt zu Rötteln eine Zusammenstellung über die Baumängel über die ihm unterstellten herrschaftl. Gebäude. Die Dächer der zum grenzacher Schlößlein befindlichen Scheunen und Stallungen sind in schlechtem Zustand und müssen repariert werden. Der Schweinestall muß gebaut werden. An der Trotte ist die Spindel gebrochen.

Am 7. Januar 1751 wird von Lörrach aus an das Oberamt in Karlsruhe geschrieben: Es scheint beim herrschaftl. Interesse günstiger zu sein, wenn das Schloßgut zu Grenzach stückweise verkauft und der Erlös zu Kapital angelegt würde. Es wird dem Oberamt hiermit der Befehl gegeben, einen zuverlässigen Bericht zu machen, wieviel von den Gütern und ob auch die Reben verkauft werden sollen. Es ist eine genaue Bilanz über diese Angelegenheit zu machen.

Weitere Akten fehlen.

Am 20. Januar 1752 schreibt von Wallbrunn, Obervogt in Rötteln, an den Fürsten: Nach einem dortigen Dekret sollen wir in Erwägung ziehen und zuverlässig berichten, wieviel von dem herrschaftl. Schloßgut zu verkaufen rätlich sei. Da der jetzige Beständer nicht mehr im Stande ist, seinen Akkord zu erfüllen und deswegen auch nächsthin zu Georgi notwendigerweise von dem Bestand gestoßen werden muß und von einer neuen Verleihung allem Anschein nach nicht mehr soviel Zins als bisher erhalten werden kann, sollte nach unserer Meinung das ganze Gut bis auf die Häuser und Gebäude und 2 Jucherten nächstgelegenen Matten, um diese zu einem fürstl. Landhaus und Garten ausbauen zu können, verkauft werden. Wir haben die Güter schon früher schätzen lassen durch den verstorbenen Stabhalter Naber. Er hat uns die Versicherung gegeben, daß man wenigstens aus den Äckern und Matten 10700 Pfund oder 8560 Gulden und aus den Reben 3000 Pfund oder 2400 Gulden bei einer Versteigerung Erlösen könnte. Er war aber der Meinung, daß der Erlös um ein Namhaftes höher ausfallen dürfte, zumal dann die Basler, welche ohnehin schon ziemlich viel

im grenzacher Bann besitzen, bei der Steigerung zugelassen würden. Man könnte eine Versteigerung mit der Bedingung unter der Genehmigung des Fürsten abhalten. Dann könnte man sehen, was heraus kommt. Nur müßte Eure Durchlaucht die Kosten mit dem Suffwein, ohne welchen die Untertanen zu steigern nicht gewohnt sind, und die Zehrung, die wir während diesem Geschäft aufnehmen, übernehmen, wenn die Versteigerung nachher nicht genehmigt würde.

In einem Schriftstück von Lörrach vom 20. Januar 1752 macht Kißling (wohl Rentamtman n) eine Übersicht über die Frage, ob der Verkauf oder die fernere Beibehaltung und Verpachtung der Schloßgüter nützlicher sei. Er führt aus: Aus sämtlichen Äckern, Matten und anderen dergl. Gütern, die Häuser und Gebäude ausgeschlossen, könnten ungefähr 5000 Gulden Erlös werden. Diese trügen zu 5% 250 Gulden. Wenn diese Güter in Schätzung gelegt werden, tragen sie 144 Gulden, Die Häuser und Gebäude könnten jährlich eintragen 70 Gulden. Das wären 464 Gulden.

Die Verpachtung hat in den letzten Jahrgängen 371 Gulden jährlich eingetragen. Der Beständer ist aber dabei verstorben, weil das Gut dieses nicht vertragen kann. Bei fernerer Verleihung wird kaum der Betrag von 300 Gulden an jährlichem Zins eingehen, und wenn man auch den bisherigen Pachtzins bekäme, so würde doch das, was man durch den Verkauf einnehmen könnte, jährlich 93 Gulden mehr betragen. Die Reben sind von Stabhalter Naber zu 1200 Gulden eingeschätzt worden. Das gäbe 60 Gulden Zins. Die Schätzung würde 35 Gulden 12 Kreuzer betragen. Zusammen 95 Gulden 12 Kreuzer. Seitdem die hohe Herrschaft die Reben besitzt, seit 1735, haben dieselben eingetragen: den Wein jederzeit 1 Gulden über dem Basler Schlag gerechnet

| Saum | Viertel | Maß | Anno | Gulden | Kreuzer | Denar |
|------|---------|-----|------|--------|---------|-------|
| 4 | 3 | | 1735 | 37 | 7 | 2½ |
| 4 | 10 | | 1736 | 33 | 34 | |
| 17 | 20 | | 1737 | 131 | 58 | |
| 21 | 20 | | 1738 | 209 | 36 | |
| 85 | 14 | 2 | 1739 | 403 | 47 | |
| 30 | 14 | 2 | 1740 | 116 | 18 | |
| 20 | 20 | | 1741 | 187 | 30 | |
| 49 | 6 | | 1742 | 203 | 31 | 2½ |
| 48 | 9 | | 1743 | 377 | 19 | 2½ |
| 50 | 12 | | 1744 | 381 | 46 | |
| 10 | 22 | | 1745 | 115 | 42 | |
| 50 | 19 | | 1746 | 416 | 29 | 2½ |
| 30 | 4 | | 1747 | 223 | 14 | |
| 37 | 1 | 1 | 1748 | 249 | 22 | |
| 25 | 21 | 1 | 1749 | 227 | 47 | 2½ |
| 17 | 1 | | 1750 | 115 | 53 | |
| 30 | 16 | | 1751 | 184 | | |

Summe in den 17 Jahren 3624 Gulden 55 Kreuzer $2\frac{1}{2}$ Denare. Tut ein Jahr ins andere gerechnet 213 Gulden 14 Kreuzer. Dagegen sind mit Bebauung solcher Reben an Herbstkosten und anderen Ausgaben ausgegangen, außer der Arbeiten, welche die grenzacher Untertanen im Frondienst darin verrichten müssen:

| | | | | | |
|------|-----|--------|----|---------|----------|
| 1735 | 199 | Gulden | 5 | Kreuzer | |
| 1736 | 132 | " | 42 | " | |
| 1737 | 87 | " | 40 | " | |
| 1738 | 121 | " | 31 | " | 3 Denare |
| 1739 | 100 | " | 39 | " | 3 " |
| 1740 | 91 | " | 45 | " | 2 " |
| 1741 | 98 | " | 32 | " | 3 " |
| 1742 | 106 | " | 56 | " | 2 " |
| 1743 | 101 | " | 26 | " | 2 " |
| 1744 | 137 | " | 16 | " | 4 " |
| 1745 | 99 | " | 58 | " | 2 " |
| 1746 | 115 | " | 13 | " | 4 " |
| 1747 | 111 | " | 37 | " | 3 " |
| 1748 | 169 | " | 30 | " | 3 " |
| 1749 | 142 | " | 21 | " | |
| 1750 | 159 | " | 40 | " | 1 " |
| 1751 | 97 | " | 38 | " | 3 " |

Summe in 17 Jahren = 2073 Gulden 56 Kreuzer. Tut ein Jahr ins andere gerechnet 122 Gulden. Dieses vom Ertrag abgezogen, wäre noch zu rechnen auf 91 Gulden 14 Kreuzer. Wenn dieses gegen das, was der Verkauf einträgt, gehalten wird, so übertrifft der Verkauf den Nutzen des Selbstbaues jährlich um 3 Gulden 58 Kreuzer.

Auf diese Berechnung hin kommt am 12. Februar 1752 der Bescheid, das Gut ist möglichst wieder zu verleihen. Es ist Obsorge zu tragen, daß den Gütern, insbesondere den Reben, an dem nötigen Dung nichts abgeht. Es ist also eine neue Verleihung vorzunehmen.

Am 29. Februar 1752 schreibt Obervogt von Wallbrunn an den Fürsten: Zur Neuverpachtung hat sich gemeldet ein braver junger Mann aus Grenzach namens jung Hans Steiner, der nicht nur die Wissenschaft, sondern auch die Mittel hat, das Gut recht zu bebauen. Er will aber nicht soviel Zins als der letzte Meier bezahlen, welcher jährlich 371 Gulden dafür geben mußte. Er hat sich aber auf unser ernstliches Zureden auf den letzten Bestandsakkord verpflichtet. Dieser ist ein Bürger im Land. Das herrschaftl. Gut ist teils durch Ignoranz, teils durch Negligenz in Abgang gekommen. Bei einer Steigerung würde man kaum diese Summe erlangen. Wir möchten noch beifügen, daß das Schloßlein in so baufälligem Zustande sich befindet, daß gleichsam alle Reparationen vergeblich sind und daher ein Stück nach dem anderen davon einfällt. Wenn dasselbe nach und nach völlig einget, soll

der Burgvogtei keine Schuld beigemessen werden, als hätte sie keine gute Inspektion geführt.

Am 7. Juli 1752 schreibt der Burgvogt Kißling nach Karlsruhe von dem schlechten baulichen Zustand des Schloßleins in Grenzach. Auch die Meierei sei baufällig. Er reicht einen Überschlag ein mit der gesamten Kostensumme von 131 Gulden und 39 Kreuzer.

Am 26. April 1760 schreibt Kißling von Lörrach an den Fürsten: Auf Georgi 1761 geht der 9-jährige Bestandsakkord (Pachtzeit) des Schloßgutes durch Steiner zu Ende. Steiner hat bei mir den Antrag gestellt, den Akkord auf weitere 6 oder 9 Jahre zu verlängern um den gleichen Zins von 371 Gulden. Er bittet, von einer Versteigerung abzusehen. Wir sind dafür, daß von einer Versteigerung abgesehen wird.

Am 18. August 1760 wird der Vertrag auf 9 Jahre 1761 — 1770 abgeschlossen. Weitere Akten fehlen.

Am 25. Oktober 1765 berichtet Kißling. Die gewünschte Berechnung über das herrschaftliche Gut in Grenzach habe ich mit solchen Leuten gemacht, die den Wert der Güter genau kennen.

1. Von der Befreiung des Zehnten- und Bodenzinses bei diesen Gütern kann nicht die Rede sein, weil beides größtenteils von Auswärtigen bezogen wird, die sich um keinen Preis auf eine Befreiung einlassen oder auf eine Loskaufung.
2. Bei sämtlichen Feldgütern kann nur das ungefähre Maß angegeben werden. Die Realrechte, welche dem Gut zustehen, werden genau angegeben werden.

Die Berechnung selbst vom 25. Oktober 1765: Die Häuser und Gebäude bestehen

1. in einem alten, mehrenteils zusammengefallenen sog. Schloßle, mit einem Karpfenweiher umgeben.
2. Einem Wächter- oder Tagelöhnerhäuslein im Schloßhof.
3. Einem mittelmäßig gebauten Meiereihaus.
4. Einem Trottegebäude nebst einer erst dieses Jahr neu erstellten Klemmtrotte.
5. Einem Schafstall mit einem obendrauf befindlichen Futterboden.
6. Einem großen Pferdestall nebst Futterboden.
7. Einem Wagenschopf.
8. Einer geräumigen Scheuer mit Stockmauern und Giebel. Auf beiden Seiten mit Stallungen für das Rindvieh. Das alles wird geschätzt auf 4000 Gulden. Gärten sind eigentlich keine vorhanden, sondern das, was zu solchen angelegt ist, wurde von den Matten genommen. Deshalb kommt der Anschlag unter jener Rubrik.

Äcker:

1. Gutes Feld 18 Juchert 2 Viertel 50 Ruten.
2. Mittleres Feld 36 Juchert 1 Viertel 31 Ruten.
3. Schlechtes Gelände 7 Juchert 3 Viertel 25 Ruten.
4. Gar schlechtes Gelände 6 Juchert 9 Ruten.

Angeschlagen wird die Juchert vom besten Feld zu 120 Gulden, vom mittleren Gelände 40 Gulden = zusammen 5782 Gulden 32 Kr.

Matten:

- Gutes Gelände 1 Juchert 1 Viertel 2 Ruten.
Mittleres Gelände 8 Juchert 1 Viertel 2 Ruten.
Schlechtes Gelände 2 Juchert 22 Ruten.
Gar schlechtes Gelände 2 Viertel 60 Ruten.

Die Juchert vom besten Gelände 800 Gulden, vom mittleren 650 Gulden, vom schlechten 120 Gulden und vom gar schlechten 40 Gulden = zusammen 6826 Gulden 7 Kreuzer.

Reben: finden sich 4 Juchert 2 Viertel Ruten bei dem Gut, die Juchert zu 650 Gulden geschätzt.

Fischweiher: Außer dem um das alte Schlößlein hinziehenden sind noch 3 kleine Weiher an verschiedenen Orten, welche aber schlecht beschaffen sind und im Maß nur 66 Ruten ausmachen. Diese können geschätzt werden auf 60 Gulden.

Zu diesem Gut gehören auch folgende Realrechte: Bei der Gemeinde Grenzach und in deren Zwing und Bann muß die Gemeinde das Gras auf sämtlichen herrschaftl. Matten, ausgenommen die sog. Fröhnlein-Matten und der im Lenzen, zu Heuet und Ohmdzeit mähen und das Heu und Ohmd in den Schloßhof führen und dort auf die Bühne tun. Dafür wird nichts weiteres abgegeben und bezahlt als nach alter Observanz für 14 Mäher bestimmte Belohnung: Des morgens genugsame Suppe und jedem einen Schoppen Wein und ein Stück Brot, ferner des mittags hinlänglich Suppe und Gemüse, auch jedem ein Pfund Fleisch und ein halbes Maß Wein. Ferner einem jeden einen schweizer Batzen zu 9 Rappen oder $3\frac{3}{5}$ Kreuzer. Alles das kommt nach Abzug der Kosten jährlich auf 40 Gulden. Zu Kapitel angeschlagen 800 Gulden. Die Gemeinde ist schuldig, die herrschaftl. Reben durch alle Arbeiten, eingeschlossen das Dungtragen, ausgeschlossen aber das Einlegen und Decken zu besorgen, wofür nichts anderes als der gewöhnliche Kommiss für jede Person, 1 Schoppen Wein und 1 Pfund Brot gerechnet wird. Diese Arbeiten sind jährlich auf 80 Gulden anzuschlagen, zu Kapital gerechnet: 1600 Gulden.

Die Gemeinde hat die Häge bei den Gütern, welche dieselben in der Fron bebauen, in Stand zu halten. Ist zu schätzen auf jährlich 4 Gulden, zu Kapital gerechnet 80 Gulden.

Die Gemeinde muß aus ihren Waldungen hergeben und genießen lassen: Soviel Buchen auf den Stamm, als zu 6 Klafter Brennholz erforderlich sind. Der Besitzer des Gutes muß aber auf seine Kosten die Stämme fällen, das von den 6 Klaftern Holz abfallende Reisig aufmachen und heimführen lassen. Geschätzt jährlich für 36 Gulden, zu Kapital gerechnet 720 Gulden. Die Gemeinde muß zu den Reparationen an das Schloßgebäude das nötige Bauholz geben, soweit es die Waldungen erleiden mögen. Dies wird von einem Jahr ins andere angeschlagen auf 5 Gulden, als Kapital gewertet 100 Gulden.

Das Äggerich für 8 Schweine in der Zeit, wenn es Eicheln gibt, ist auf 16 Gulden gerechnet. Weil es aber nicht alle Jahre dasselbe gibt, so wird jährlich 4 Gulden gerechnet, Kapital 80 Gulden. Die Gemeinde muß alles, was bei Baureparationen bei dem Schloßgebäude erforderlich und in ihrem Bann zu erhalten ist, im Frondienst herbeiführen, welches, ein Jahr ins andere gerechnet, für 5 Gulden oder 100 Gulden Kapital gerechnet ist.

Das herrschaftliche Gut bzw. der Besitzer desselben hat in der ganzen grenzacher Gemarkung das jus pascendi mit all dem Vieh, mit den Schafen und zwar derart, daß kein Bürger nur ein einziges Stück von dergleichen Vieh ohne Bewilligung des Gutsbesitzers auf die Weide treiben kann. Der Besitzer darf 160—170 Stück Schafvieh unterhalten. Das alles wird jährlich auf etwa 100 Gulden gerechnet, Kapital 2000 Gulden. Summe des ganzen Anschlags: 25 193 Gulden 16 Kreuzer.

Die Realrechtssumme wird gewöhnlich zu 3% gerechnet. Dann gäbe es 3653 Gulden 20 Kreuzer.

Die auf dem Gut haftenden Bodenzinsen:

1. In das grenzacher Almosen jährlich 8 Kreuzer 1 Denar.
 2. In das sog. offenburger Berain 7 Gulden 4 Kreuzer, Dinkel 2 Viertel 3 Imml, 1 Becher à 2 Gulden 24 Kreuzer das Malter = 1 Gulden 8 Kreuzer.
 3. Einem jeweiligen Schulmeister oder in das sog. Märzenberain 4 Gulden 22 Kreuzer 2 Denare.
 4. Dem Herrn von Baden zu Liel 6 Kreuzer.
 5. Dem Gotteshaus St. Jakob zu Basel 3 Kreuzer 3 Denare, Wein 9 Viertel 2 Maß 2 Schoppen, der Saum zu 9 Gulden = 3 Gulden 36 Kreuzer $2\frac{1}{2}$ Denare.
 6. Der röttlichen Burgvogtei Wein 21 Viertel 2 Maß, der Saum zu 9 Gulden, macht 8 Gulden 3 Kreuzer $2\frac{1}{2}$ Denare.
- Macht alles zusammen 17 Gulden 36 Kreuzer. Zu 5% kapitalisiert = 352 Gulden.

Am 13. Mai 1766 wird dem Markgrafen von Pforzheim aus geschrieben: Der in Lörrach sich befindliche Hauptmann Gaupp hat sich kürzlich vernehmen lassen, daß er von dem von seiner Schwiegermutter, der Hofrätin Suesin erhaltenen hälftigen heimbronner Freigut nunmehr auch von der verwitweten Kammerrat Henningin die übrige Hälfte käuflich an sich ge-

bracht habe und nunmehr der Besitzer des ganzen heimbronner Guts sei. Er hat Lust, mit dem heimbronner und grenzacher Gut einen Tausch zu treffen. Er bittet um nötigen Aufschluß über die grenzacher Grundstücke, über die Privilegien und etwaigen Beschwerden.

Der heimbronner Hof umfaßt über 400 Morgen. Es gehören dazu unter anderem Hofraite und Garten 11 Morgen $\frac{3}{4}$, an Äckern 183 Morgen, an Waldungen 107 Morgen, an Wiesen 24 Morgen, an Egerten 5 Morgen.

Am 31. Juli 1766 schreibt Burgvogt Leonhardt: Was die Forderung des Herrn Hauptmann Gaupp betrifft, ist zwar nicht zu leugnen, daß in Bezug auf die Größe der Güter das grenzacher Gut nur wenig über dem 4. Teil am heimbronner ausmache. Beim heimbronner Hof sind 107 Morgen Wald und ein Stück Egerten von 5 Morgen, welches im Anschlag immer geringer genommen wird. Das bebaute Feld ist so schlecht und im Abgang befindlich, daß ein Morgen von dem berühmten grenzacher Reben, Matten und auch die dortigen guten Äcker im Wert so hoch stehen als 5—10 Morgen Feld im heimbronner Hof, wobei die Fronung und andere Realrechte bei dem grenzacher Gut noch besonders in Rechnung kommen. In Anbetracht zu ziehen ist auch die grenzacher Jagd, welche in dem Überschlag nicht eingerechnet ist, die aber Hauptmann Gaupp verlangt. Auch sonst wünscht er verschiedene Freiheiten und Privilegien.

Am 26. Januar 1767 berichtet von Wallbrunn an den Fürsten: Wir haben bei den Verhandlungen mit dem Hauptmann Gaupp wegen des Verkaufs des herrschaftlichen Schloßgutes zu Grenzach den wahren Wert mit den darauf ruhenden Realrechten bei $\frac{3}{4}$ auf 28 494 Gulden 66 Kreuzer und bei $\frac{5}{6}$ aber auf 24 841 Gulden 16 Kreuzer gesetzt. Die Nachricht, daß dieser Tausch nicht zu seiner Wirklichkeit gediehen ist, ist auch der Gemeinde Grenzach zugekommen und hat dieselbe veranlaßt, uns nach der Anlage mit der Bitte anzugehen, bei Eurer Durchlaucht den Antrag zu machen, daß das Schloßgut zu Grenzach samt den darauf ruhenden Rechten und Gerechtigkeiten ihnen käuflich überlassen werden möchte. Aus ihren mündlichen Angaben ist zu entnehmen, daß sie hauptsächlich wegen der jährlichen Fronungen, der unentgeltlichen Holzabgabe zum Bauen und Brennen, auch wegen der Schafweidgerechtigkeit veranlaßt worden sind, diese Beschwerden durch einen Abkauf von der Gemeinde abzubringen. Es ist nicht ohne, daß die Fronungen, welche diese Gemeinde besonders in den Reben zu verrichten schuldig ist, derselben viele Beschwerde verursachen. Die Erfahrung lehrt, daß Reben, auf solche Art gebaut, den Nutzen niemals liefern als andere Rebstücke, welche durch im Rebbau erfahrene Personen in Bau gehalten werden. Wenn das Gut in einzelnen Teilen verkauft wird, ist zu befürchten, daß schlechte Stücke nicht gesteigert werden. Wenn aber das Gut der Gemeinde überlassen würde, wird dieser Grund wegfallen.

In einem Schriftstück vom 21. März 1767 ohne Unterschrift heißt es: Über die Rentite des Gutes wurde eine Berechnung über 20 Jahrgänge von 1745—1764 aufgestellt. Ein Jahr ins andere gerechnet warf das Gut ab

523 Gulden 7 Kreuzer 1 Denar. Dabei wurden die Realrechte eingerechnet und der Aufwand abgerechnet. Das Gut hat in dieser Zeit wenig über 20% abgeworfen.

Die fürstliche Kammer findet es für das herrschaftliche Interesse am erträglichsten, wenn das Gut in einzelnen Stücken verkauft wird und diese Güterversteigerung für den Ort Grenzach und diese zur Herrschaft Rötteln gehörenden Ortschaften eingeschränkt bleibt. Der Erlös soll bei der Burgvogtei zu Kapital angelegt werden, bis man Gelegenheit findet, liegende Güter oder Renten dafür zu kaufen.

Am 25. August 1767 schreibt der Obervogt Sonntag: Die stückweise Versteigerung des grenzacher Schloßgutes ist auf nächsten Montag angesetzt. Die Reben bestehen in großen Stücken. Deswegen ist der Verkauf vielen Schwierigkeiten unterworfen, wenn nicht jedes Stück genau abgemessen und sowohl Reben als Matten in Viertel abgeteilt werden.

Die Versteigerung war aber erst am 6. Oktober 1767. Die größeren Güter wurden in Teile zerlegt und so zur Versteigerung ausboten.

Am 23. Oktober 1767 berichtet Sonntag über diese Versteigerung: Größere Stücke wurden ausgemessen und durch eingeschlagen numerierte Pfähle so abgeteilt, daß es für die Versteigerung günstig war. Das beigelegte Versteigerungsprotokoll ist ein Beweis, daß der erzielte Erlös das Erwartete um ein Merkliches übersteigert. Der Kaufschilling ist um 5025 Gulden 48 Kreuzer höher getrieben worden als der Kammerrat Kißling am 25. November 1765 berechnet hatte. Wir müssen den Vorgesetzten und den übrigen Einwohnern zu Grenzach das Zeugnis geben, daß sie einander bei der Steigerung selbst nachgiebig aufgemuntert und bei dem Zuspruch hauptsächlich dieses zu Grunde gelegt hatten, daß, wenn die Liegenschaften um einen recht ergiebigen Preis verkauft werden würden, die Herrschaft sich entschließen würde, ihnen die Realrechte um einen niedrigen Preis zu überlassen. Ein einziges Stücklein Matten von 15 Ruten im sog. Schmid blieb unverkauft mit dem Bemerkten, die Herrschaft solle zuerst den darauf haftenden jährlichen Weinzins von 5 Viertel 2 Maß erlassen. Bei dessen Erlassung will jung Jakob Lieni 46 Pfund bezahlen. Wir empfehlen, von diesem Stück den Zins zu erlassen, der im bärenfelsischen Zinsberain genannt wird. Wenn der Weinzins bleibt, wird sich niemand kümmern, dieses Stück zu kaufen.

Der bisherige Maier des Gutes, dessen Bestand noch 3 Jahre dauert, mit Ausschluß der Reben, ist gewillt, den Bestand aufzugeben in der Hoffnung, daß Eure Durchlaucht ihm die auf das Gut und die Gebäude verwendeten Nebenkosten, welche von einem geringen Belang sein werden, in Gnaden erlassen. Die Käufer sind imstande, den Kaufschilling abzuführen. Die Kaufsumme liefert ein ungleich größeres jährliches Einkommen durch die fallenden Kapitalzinsen, als das Gut bisher abgeworfen hat, da dessen Ertrag im Jahr, ein Jahr ins andere gerechnet, kaum auf 500 Gulden zu stehen

kam. Die Gemeinde hat sich in ihrem Kauf noch die Erlaubnis ausgedungen, die Wirtschaft in dem Meiereihaus gegen Abstattung des Ohmgeldes, fortführen zu dürfen, womit die jetzigen Wirte zufrieden sind, weil keine neue Wirtschaft entsteht, sondern nur die bisherige fortgetrieben wird. Wenn der Kauf genehmigt ist, werden die Käufer zusammengerufen. Ich bitte, einem jeden der Käufer aus fürstl. Keller eine Maß Wein zu etwelcher Ergötzlichkeit reichen zu lassen. Der Rufwein (Ausrufen!) ist bei allen Verkäufen durch eine Verordnung abgestellt worden und deswegen wurde bei dieser Versteigerung auch keiner abgegeben. Bei Verkauf des friedlinger Guts und der brombacher Matten wurde fürstlicherseits kein Wein bewilligt. Die Käufer in Grenzach machen sich, wie ich wahrgenommen habe, Hoffnung auf diesen Wein.

Das Versteigerungsprotokoll hat nicht weniger als 30 Blätter, die auf beiden Seiten beschrieben sind. In diesem Protokoll heißt es unter anderem: Bis hierher geht der Erlös über die verkauften Stücke. Zu folgendem wollen sich keine Liebhaber finden: Zu dem alten, baufälligen, größtenteils zusammengefallenen Schloßle, dem ebenfalls schlecht beschaffenen Meiereihaus, zu dem Schafstal, zu der Trotte, zu dem Pferdestall, zu dem Wagenschopf, zu der geräumigen, in Stockmauern erbauten Scheune mit 2 Reihen Ställe.

Die Gemeinde Grenzach, von der Begierde getrieben, die Gelegenheit nicht aus der Hand zu lassen, die auf dem Gut liegenden Realrechte abzukaufen, hat sich schließlich dazu verstanden, auch die Gebäude zu übernehmen, und zwar um die Summe von 5000 Gulden. In diese Summe soll eingerechnet sein die schon in dem Steigerungsprotokoll eingetragenen 7 Stücke, ferner der zum Haus vorbehaltene Küchengarten. Ein Stück Grasboden hinter der Scheuer, der bisherige Fahrweg von der Landstraße in das Schloßle, das Grasstück, das durchaus in Felsen und Steinen besteht, aus welchem der zum Meierhaus geleitete Brunnen und das Wasser zum Weiher entspringt, sollen auch dazu gehören. Ferner die Realrechte: Abmähen, dörren und heimführen des Grasses von den Matten in Fronarbeiten, wogegen jedoch etwas Geld und Speise gereicht worden ist. Nur die Freulinmatten sind ausgenommen. Bebauung der herrschaftlichen Reben gegen Empfang des Kommis. Erhaltung der Wege und der Häge, unentgeltliche Abgabe von jährlich 6 Klafter Brennholz an den Meier. Abgabe des jeweils erforderlichen Bauholzes, unentgeltliche Zuführung des Bauholzes, das aus ihrem Bann genommen wird, Weiderecht mit allem Vieh mit Ausschluß des Viehes der Bewohner.

Diese 5000 Gulden sind nach der basler Währung 6250 Pfund. Bei der Versteigerung wird noch bekanntgegeben, daß der Kaufschilling in 6 Terminen zu bezahlen ist. Der erste ist auf Martini 1768. Die auf den Gütern ruhenden Zehnten, welche meistens Auswärtigen gehören, sind weiter zu bezahlen. Von den erkauften Gütern, die bisher zehntfrei waren, muß der Zehnte der Herrschaft entrichtet werden. Die Grenzacher sollen zu allen Zeiten schuldig sein, das zu der herrschaftlichen Trotte im Ort Grenzach

nötige Bauholz aus den Gemeindewaldungen unentgeltlich abzugeben und in der Fron herbeizuführen. Summe der ganzen Erlöses beträgt: 41 900 Pfund 10 Solidi — basler Währung oder Reichswährung 33 520 Gulden 24 Kreuzer.

Am 28. November 1767 schreibt das Obervogtamt an den Fürsten: Der bisherige Beständer des Guts zu Grenzach hat das Gut um etliche 1000 Gulden verbessert. Darin liegt auch der Beweis in dem erzielten hohen Erlös. Es wäre angemessen, ihm den heurigen Bestandszins mit 371 Gulden zu erlassen und ihm für die Bau- und andere Ausgaben 238 Gulden 12 Kreuzer zu ersetzen. Das wäre eine Summe von 609 Gulden 12 Kreuzer.

Nach einem Schreiben des Obervogtes vom 28. November 1767 gibt Steiner an: Er müsse seine Schafherde jetzt verkaufen und könne sie nicht überwintern. Er habe einen Schaden von 100 Gulden. Auch müsse er das bisher gehaltene Rindvieh einschränken. Schaden 70 Gulden. Für kleine Verbesserungen am Haus und am Gut habe er 238 Gulden 12 Kreuzer ausgegeben. Er erwähnt dabei, er habe Dielen für die Taubenschläge verwendet, habe eine Reblauben an das Haus gemacht, habe in einem sumpfigen Gelände Erlenen angepflanzt.

Am 16. Dezember 1767 genehmigte Karlsruhe, dem Beständer Steiner den letztjährigen Bestandszins mit 371 Gulden zu erlassen und ihm die Verbesserungskosten mit 238 Gulden 12 Kreuzer zu ersetzen.

Am 14. Mai 1781 schreibt Lörrach an den Markgrafen: Wir sind nur damit einverstanden, daß Burkhard fremde Personen in das von ihm gekaufte Schloßlein aufnimmt, wenn er oberamtliche Erlaubnis hat und sich verpflichtet, für das der gnädigen Herrschaft schuldige Hintersaßengeld unter Umständen aufzukommen.

In dem gedruckten „27. Stück Wochentlicher Nachricht“ aus dem Berichtshaus zu Basel, Donnerstag, den 7. Heumonats 1781, heißt es Seite 236: „Auf Montag, den 9. ds. Mts. just früh um 8 Uhr, werden in dem Zielwirthshaus zu Grenzach die Liegenschaften des Johannes Neeßen, des verstorbenen Radin- und Wollenfabrikanten, bestehend unter anderem in einer 2-stöckigen Behausung, das Schloßlein genannt, mit übrigen Gebäuden, Stallungen, Hofraite und Gütern, wie dormalen alles ausgesteinet ist, nebst der auf diesem Schloßlein ruhenden Strauswirtschaftsgerechtigkeit, öffentlich aufgerufen und vergantet werden, welches den Liebhabern zur Nachricht kundgemacht wird.“ 27. Juli 1781 Kanzley Basel.

Am 31. Juli 1781 schreibt Johann Rudolf Burkhard, Bürger in Basel an den Markgrafen: Ich habe von dem verstorbenen Fabrikanten Joh. Neeßen ein Kapital von 8250 Pfund zu fordern. Das macht mit den aufgelaufenen Zinsen (794,13 Pfund) zusammen 9044,13 Pfund. Fabrikant Neeßen kam in Gant. Ich habe bei der Versteigerung am 9. Juli das von ihm zurückgelassene Schloßle mit den übrigen Gebäuden und die dabei befindlichen Güter von ungefähr 1½ Juchert auf mein Angebot mit 8250 Pfund erhalten. Es waren keine inländischen Liebhaber vorhanden. Diese Gebäude sind baufällig

und der Reparatur bedürftig. Den Acker mit 1 $\frac{1}{2}$ Juchert habe ich im letzten Gebot mit 800 Pfund erhalten. Dieser Acker ist für den Bewohner des Schloßleins unentbehrlich, weil er nur so das nötige Gemüse zum Haushalt hat. Ich war gezwungen, um mich einigermaßen schadlos zu halten, zu bieten. Es wäre mir sonst nicht eingefallen. Ich bitte, als Ausländer mir zu erlauben, daß ich die Gebäude und Güter behalten darf. (Der Stadtschreiber Lindenmann in Basel, welcher die Gantsache des Fabrikanten Neeßen besorgt, bezeugt, daß die Angaben des Burkhard stimmen).

Am 21. Juni 1792 schreibt das Oberamt in Lörrach an den Markgrafen: Wir haben erfahren, daß Rudolf Burkhard von Basel, der Besitzer des Schloßleins von Grenzach, den Schnallenmacher Rieß von Straßburg in das Schloßlein aufgenommen hat. Der Vogt von Grenzach berichtet auf eine Anfrage, daß er davon nichts wisse. Neben dem Rieß wurde auch in das Schloß aufgenommen Marquis de A. Auleise und Madam Salomon. Wir haben nun den Herrn Burkhard auf das Dekret der fürstl. Regierung vom 6. August 1791 aufmerksam gemacht, daß ihm bei Verlust der Erlaubnis, dieses Gebäude ferner halten zu dürfen, die Aufnahme sämtlicher Fremder ohne besondere Erlaubnis untersagt worden ist.

Die Witwe des Burkhard schreibt am 31. Oktober 1793 an den Fürsten: Mein Mann, Johann Rudolf Burkhard, ist unlängst verstorben. Das Schloßlein in Grenzach mit den Gütern hat er mir vermacht. Ich habe bereits 125 Pfund neben den gewöhnlichen Abgaben für das Haus verwendet. Diese Summe übersteigt den jährlichen Hauszins. Namentlich sind in dieser Summe einbegriffen die Auslagen für die Einquartierung der österreichischen Soldaten. Ich bitte, mir den beständigen Besitz dieses Gutes zu sichern, damit ich wie mit einem Eigentum nach meinem Belieben darüber verfügen kann.

Am 13. Februar 1794 berichtet Lörrach an den Fürsten: Die Witwe des Tuchscherers Burkhard hat eine Eingabe gemacht, daß das Schloßlein in Grenzach ihr belassen werde und sie nach ihrem Willen darüber disponieren könne. Es sei noch keine Entscheidung gekommen.

Am 13. Mai 1796 berichtet Lörrach wieder an Karlsruhe: Wir fragen an, ob die Witwe das grenzacher Schloßlein mit den Gütern, solange sie lebt, behalten dürfe und daß sie dasselbe nach ihrem Tode verkaufen lassen dürfe. Die Witwe hat sich wieder verheiratet und hält sich wirklich im Schloßlein zu Grenzach auf. Die Vorgesetzten von Grenzach sind dafür, daß das Haus nicht verkauft würde.

Weitere Akten fehlen.

Am 29. Januar 1812 (G. L. A. 391 Nr. 13078 Spezialakten Grenzach) berichtet das Bezirksamt Lörrach an die Kreisregierung: Der Hauptmann Betterichard hat das grenzacher Schloßlein um 9 500 Pfund an Weißgerber Imhof und Handelsmann Steiger in Basel verkauft. Die Vorgesetzten von Grenzach bitten um Genehmigung des Vertrags, weil die Käufer Ausländer sind. Dem Antrag wird wohl die Genehmigung gegeben werden können.

Die nunmehrigen Eigentümer wollen nicht auf dem Schloßlein wohnen. Es wird deswegen nicht notwendig sein, die Aufnahme als Hintersaße in Grenzach zu genehmigen. Es war auch eine Genehmigung von anderen baslerischen Besitzungen in Liegenschaften in Grenzach nicht erforderlich.

Am 28. Januar 1812 schreibt Vogt Haberer von Grenzach an das Bezirksamt: Der bisherige Besitzer vom Schloßle Heinrich Betterichard hat seine sämtlichen Behausungen mit der Strauswirtschaftsgerechtigkeit nebst allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Beschwerden und den dazu gehörigen Gütern und darauf ruhenden Lasten an Jakob Imhof, Weißgerber, und Daniel Steiger, Handelsmann in Basel, um 9 500 Pfund verkauft, und zwar in basler Währung nebst 6 Louisdor Trinkgeld. Wegen der Hintersaßenannahme habe ich die Käufer darüber belehrt. Sie haben erklärt, daß sie keine Bewohner des Schloßleins sein wollen, sondern nur Eigentümer. Sie wollen es nur über den Herbst für einige Tage bewohnen, Sie verlangen kein Hintersaßenrecht und sie wollen ihre Gewerbe in Basel weiter betreiben. Ob sie wirklich Hintersaßen sein wollen, überlasse ich dem Ausspruch höherer Behörde.

Am 16. März 1812 schreiben die beiden Käufer an die Kreisregierung: Wir glauben, daß wir in die gleichen Rechte eintreten werden wie die vorhergehenden Besitzer, welche alle Ausländer waren. Wir würden den Kauf nicht abgeschlossen haben, wenn man uns angezeigt hätte, daß wir uns anderen Beschwerden unterziehen müßten. Wir haben den Kauf nicht gemacht, um unseren beständigen Aufenthalt in Grenzach zu nehmen oder ein Gewerbe dort zu treiben. Wir haben schon in Basel unseren Beruf. Wir bitten, den Kauf zu genehmigen.

Am 19. März 1812 schreibt das Bezirksamt an die Kreisregierung: Die bisherigen Besitzer des Schloßleins waren keine Hintersaßen und haben niemals Hintersaßengeld in die Gemeindekasse gezahlt. Die Gemeinde aber bittet, die Überweisung der seither zur Burgvogtei bezahlten 8 Gulden jährlich für Fron- und Wachtfreiheit an die Gemeindekasse zu veranlassen. Imhof und Steiger sind in die nämliche Kategorie zu setzen wie Benedikt Sarasin von Basel, der auch ein Wohnhaus im grenzacher Bann hat. Er ist nicht Hintersaß. Die Käufer vom Schloßle bleiben Bürger in Basel und wollen sich nicht in Grenzach niederlassen. Wegen der 8 Gulden für Fron- und Wachtfreiheit wäre es angemessen, der Gemeinde dieselben zukommen zu lassen, weil diese Verbindlichkeit zu Fronen und Wachen auf Haus und Güter haften und die Gemeinde alle Landfronden in ihren Bann tun muß.

Am 26. März 1812 schreibt die Kreisregierung an das Bezirksamt: Die 8 Gulden sind rechtmäßiger Besitz der Landesherrschaft und der Bezug kann ihr nicht entzogen werden. Dagegen hält man dafür, daß die Besitzer des Schloßleins zu Wachen und Fronen in der Gemeinde gebunden sind, sofern diese nicht durch ein Aversum sich davon befreien.

Weitere Akten fehlen.